

Nutzungs- und Gebührenordnung für den Jugendbus der Stadt Zeven

- Kurzfassung (Fahrerinformation)



Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Regeln für Fahrerinnen und Fahrer des Jugendbusses der Stadt Zeven. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch und beachten Sie diese während der Nutzung.

1. Zweck der Nutzung

Der Jugendbus der Stadt Zeven steht ausschließlich für **Fahrten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit** von Organisationen aus dem Stadtgebiet Zeven zur Verfügung.

Nicht erlaubt sind:

- private Fahrten
- kommerzielle Fahrten
- zweckfremde Nutzung

Auslandsfahrten sind nur mit vorheriger **schriftlicher Genehmigung der Stadt Zeven** erlaubt.

Die nutzende Organisation ist für die ordnungsgemäße Nutzung des Fahrzeugs verantwortlich.

2. Gebühren

Für die Nutzung des Jugendbusses werden folgende Entgelte erhoben:

Tagespauschale	30,00 € pro Nutzungstag
Reinigungspauschale (bei verschmutzter Rückgabe)	20,00 €

Ein Nutzungstag gilt von **Montag – Freitag, 17:00 Uhr (Übernahme) bis 17:00 Uhr des Folgetages (Rückgabe)**.

Weitere Regelungen:

- Das Fahrzeug muss **vollgetankt zurückgegeben** werden.
 - Bei fehlender Betankung werden die Tankkosten nachberechnet.
 - Gebührenpflichtig ist immer die **nutzende Organisation**.
-

3. Fahrerberechtigung

Der Bus darf nur von Fahrerinnen und Fahrern genutzt werden, die:

- vom Verein **vorher benannt wurden**
- einen **gültigen Führerschein der Klasse B** besitzen

Änderungen bei den Fahrern müssen der **Stadt Zeven vor Fahrtbeginn** gemeldet werden.

4. Sicherheit und Verhalten im Fahrzeug

Die Fahrer sind verpflichtet:

- das Fahrzeug **verkehrssicher und verantwortungsvoll** zu führen
- die **Straßenverkehrsordnung** einzuhalten
- die **Betriebsanweisungen** des Fahrzeugs zu beachten

Es gilt:

- **Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss am Steuer ist verboten**
 - **Rauchen im Fahrzeug ist nicht erlaubt**
 - das Fahrzeug ist **pfleglich zu behandeln**
-

5. Fahrtenbuch

Für jede Fahrt muss ein **Fahrtenbuch** geführt werden.

Einzutragen sind:

- Datum
- Name des Fahrers
- Ziel / Zweck der Fahrt
- Kilometerstand bei Übernahme
- Kilometerstand bei Rückgabe

Das Fahrtenbuch ist bei Rückgabe des Fahrzeugs vorzulegen.

6. Verhalten bei Unfall oder Schaden

Bei einem Unfall, Schaden oder technischen Mangel gilt:

1. Unfallstelle sichern und ggf. **Notruf (112)** verständigen
2. bei Bedarf **Polizei informieren**
3. **Stadt Zeven unverzüglich informieren**
4. Schaden im Formular **Schadensmeldung** dokumentieren

Auch kleinere Schäden oder technische Probleme müssen gemeldet werden.

Bei **Verlust des Fahrzeugschlüssels** haftet die nutzende Organisation für entstehende Kosten.

7. Versicherung und Haftung

Der Jugendbus ist **haftpflicht- und teilkaskoversichert**.

Die nutzende Organisation haftet für Schäden:

- die über den Versicherungsschutz hinausgehen
- die durch **grobe Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten** entstehen
- für eine **Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung**

8. Rückgabe des Fahrzeugs

Das Fahrzeug ist bei Rückgabe:

- **vollgetankt**
- **besenrein / sauber**
- **pünktlich**

zurückzugeben.

Folgendes ist zu melden:

- Schäden
- Mängel
- starke Verschmutzungen

Verspätungen sind **sofort der Stadt Zeven mitzuteilen**.

9. Stornierung einer Buchung

Eine bestätigte Buchung kann storniert werden.

Es gelten folgende Regelungen:

bis 7 Tage vorher	kostenfrei
bis 3 Tage vorher	10 € Bearbeitungspauschale
innerhalb von 48 Stunden oder bei Nichtantritt	voller Nutzungspreis

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) kann die Verwaltung auf Gebühren verzichten.

10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Nutzung des Jugendbusses erhobenen personenbezogenen Daten werden von der **Stadt Zeven ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Nutzung verarbeitet.**

Rechtsgrundlage ist **Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO** (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben).

Kontakt Stadt Zeven

Bei Fragen, Schäden oder Problemen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Zeven – Rathaus

Telefon: 04281 716-0

E-Mail: jugendbus@zeven.de